

Gemeinde Obersulmatingen
Landkreis Biberach / Riß

Bauleitplanung für das Baugebiet „Beim Kirchhof“

Begründung zum Bebauungsplan

Das Baugebiet „Beim Kirchhof“ in Obersulmatingen wurde vom Gemeinderat von Obersulmatingen am 14.09.1962 beschlossen, um den, insbesondere durch die Eingabe verschiedener Bürger vom 17.04.1961, dort bekannt gewordenen Bauwünschen Rechnung zu tragen.

Die Kreisbaumeisterstelle Laupheim fertigte Bebauungsplanentwürfe unter dem Datum vom 19.06.1962 und vom 05.12.1967, letzterer ist, bei grundsätzlich gleicher Anlage, auf die aus der heutigen Entwicklung der Verkehrsverhältnisse sich ergebenden Notwendigkeiten abgestimmt.

Zwischenzeitlich machte die Bebauung des Gebiets Fortschritte, und der Gemeinderat von Obersulmatingen stimmte in der Sitzung vom 26.01.1968, unter Aufhebung etwa entgegenstehender früherer Beschlüsse, dem von der Kreisbaumeisterstelle Laupheim unter Datum vom 05.12.1967 gefertigten Bebauungsplanentwurf zu.

Die Erschließung des Gebiets wird nach anliegendem Kostenvoranschlag durchgeführt.

Obersulmatingen, 29.01.1968